

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Präsidenten	3
2. Allgemeine Verwaltung	4
Einladung zur Budget-Urversammlung	4
Protokoll der Urversammlung vom 30.05.2017	5
3. Aus den Ressorts	9
Seniorenausflug 2017 - Erlach am Bielersee	9
Hauskalender 2018	10
Energie - Erweiterung der Fördermassnahmen	11
Parkplatzbewirtschaftung - Umsetzung	12
Herausforderung Raumplanung	14
Wanderwege - Unterhaltsarbeiten	16
Wasen - Strassenverbreiterung	17
KiTa Gletscherfloh - Anpassung des Angebots	18
Gebäude sanieren, selber Energie produzieren	20
Freilichtspiel „Der letzte Sander von Oberried“ - Einführungstag	22
Quelle Eichen - Urangehalt	23
Fleschen - Bau Löschbecken	23
Einbau Wasserzähler	24
Trinkwasserversorgung Bitsch	24
Trinkwasser - Info 2017	26
4. Schul- und Bildungswesen	27
Schul- und Ferienplan für das Schuljahr 2017/2018	27
Schul- und Ferienplan für das Schuljahr 2018/2019	27
5. Einwohnerkontrolle	28
Zuzüge	28
Wegzüge	28
Geburten	29
Todesfälle	29
Für die Statistik	29
6. Finanzplan 2018 bis 2021	30
Bericht zum Finanzplan 2018 bis 2021	30
7. Voranschlag 2018	34
Bericht zum Voranschlag 2018	34

1. Vorwort des Präsidenten

Liebe Bitscherinnen und Bitscher, liebe Gäste

Wir leben in einem demokratischen Land, in dem das Volk an der Urne Entscheidungen fällt, welche ungeachtet der eigenen, persönlichen oder gar regionalen Interessen respektiert und umgesetzt werden müssen. Für die Aufrechterhaltung der demokratischen Regeln des Miteinanders ist dies zweifelsohne notwendig und richtig. Wir können es darum heute drehen und wenden wie wir wollen, das neue Raumplanungsgesetz (RPG) wurde vom Schweizer Stimmvolk im März 2013 mit klarer Mehrheit angenommen. Das Wallis hat die Vorlage als einziger Kanton deutlich verworfen, wohl deshalb, weil wir zu unserem Raum, sprich Boden, einen anderen, direkteren Bezug haben.

Mit der Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG) steht damit auch Bitsch vor grossen Herausforderungen. Um das anspruchsvolle Dossier zu bewältigen, haben wir seitens der Gemeinde bereits einige Vorarbeiten getätigt. Wie im Frühling angekündigt, führte der Gemeinderat am 3. November 2017 einen Strategietag durch, um u.a. auch die Problematik der Rückzonungen zu behandeln. Die Umsetzung des RPG wird uns in den nächsten Jahren mit Sicherheit viel Arbeit und den betroffenen Bodenbesitzern viel Missfallen bescheren. Der Gemeinderat ist seinerseits bestrebt, in der Sache äusserst transparent aufzutreten und die Rückzonungen auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

In der vorliegenden Ausgabe des Niiws va Bitsch präsentieren wir Ihnen ausserdem die Zahlen des Budgets 2018. Der budgetierte Cashflow fällt mit 972'000 Franken tiefer aus als in den Vorjahren. Der Gemeinderat hat deshalb die vorgesehenen Investitionen für das kommende Jahr auf diesen finanziellen Rahmen abgestimmt. Es ist nach wie vor unser Ziel, einen gesunden Finanzhaushalt zu führen. Demzufolge finanzieren wir mit den selbst erarbeiteten Mitteln die vorgesehenen Investitionen von rund 760'000 Franken, so dass es zu keiner Neuverschuldung kommen wird. Bitsch wird auch nach dem Geschäftsjahr 2018 mit gesunden Gemeindefinanzen dastehen.

Der Schwerpunkt der Investitionen 2018 liegt erneut beim Wasser. Den grössten Budgetposten stellt dabei der Anschluss und die Verbindung des Trinkwassers von Termen nach Bitsch dar. Wir sind bestrebt, mit der Investitionspolitik für das Jahr 2018 unserer Strategie zu folgen und uns auf die Instandhaltung und Erweiterung der Infrastruktur sowie die Instandhaltung der Liegenschaften zu konzentrieren.

Was künftig mit dem Wasserzins geschieht, ist weiterhin unklar. Aktuell läuft die Vernehmlassung zu dem Bundesvorschlag, den Wasserzins auf 80 Franken pro Kilowatt zu senken. Die Gemeinde Bitsch wehrt sich gegen diesen Vorschlag aus Bundesbern und hat an der Vernehmlassung teilgenommen. Da wir hier mit einer grossen



Unbekannten konfrontiert sind, gestaltet sich die Finanzplanung 2018 - 2021 als nicht ganz einfach. Zum Ende des Geschäftsjahrs 2017 danke ich Ihnen, liebe Bitscherinnen und Bitscher, im Namen des Gemeinderates, für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung. Gerne laden wir Sie zur Budgeturversammlung vom Donnerstag, 30. November 2017, ein und danken Ihnen bereits an dieser Stelle bestens für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme.

Nun wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Lesen der Broschüre "Niiws va Bitsch".

Edgar Kuonen
Gemeindepräsident

2. Allgemeine Verwaltung

Einladung zur Budget-Urversammlung

Die (Budget-)Urversammlung der Gemeinde Bitsch wird wie folgt einberufen:

Datum	Donnerstag, 30. November 2017
Zeit	19:30 Uhr
Ort	Gemeindesaal Massaboden

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 30. Mai 2017
4. Orientierung Finanzplan 2018 - 2021
5. Orientierung Voranschlag 2018
6. Genehmigung Voranschlag 2018
7. Orientierung über die Umsetzung des Parkplatzkonzeptes
8. Orientierung über die Umsetzung der Raumplanungsgesetzgebung
8. Verschiedenes

Das Protokoll der Urversammlung vom 30. Mai 2017, der Kostenvoranschlag 2018, der Finanzplan 2018 bis 2021 liegen mitsamt den entsprechenden Berichten während der gesetzlichen Frist von zwanzig Tagen vor der Urversammlung zu den Schalteröffnungszeiten auf dem Gemeindebüro zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll der Urversammlung vom 30. Mai 2017, welches an der Urversammlung nicht mehr verlesen wird, ist in diesem Niiws va Bitsch untenstehend eingerückt.

Den Kostenvoranschlag 2018, der Finanzplan 2018 - 2021 sowie das Niiws va Bitsch 2017-II finden Sie ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Bitsch. Ausgedruckte Exemplare können auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Nach der Urversammlung wird ein kleiner Imbiss serviert.

Für die Teilnahme an der Urversammlung danken wir zum Voraus bestens.

Bitsch, 05. November 2017

Mit freundlichen Grüßen:
GEMEINDEVERWALTUNG BITSCH

Protokoll der Urversammlung vom 30.05.2017

Anwesend	Gesamtgemeinderat Gemeindeschreiber Insgesamt 32 stimmberechtigte Einwohner Roland Squaratti, Vertreter Revisionsstelle Insgesamt: 33 Personen
Vorsitz	Kuonen Edgar, Gemeindepräsident
Entschuldigt	Karlen Anton, alt Gemeindepräsident Burkard Irène
Dauer	19.30 Uhr - 21.00 Uhr
Bitsch, 30. Mai 2017	Protokoll aufgenommen durch: Schmidt Rico

1. Begrüssung

Um 19.30 Uhr heisst der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere alle amtierenden und ehemaligen Gemeinde- und Burgerräte willkommen. Ebenso begrüsst er Roland Squaratti, Vertreter des Büros Werlen & Squaratti Treuhand AG, welcher die Revisionsstelle vertritt. Einleitend geht der Vorsitzende auf die von der Gesetzgebung vorgegebenen Formalitäten zur Einberufung der Urversammlung ein und hält fest, dass diese eingehalten worden sind. Sodann lässt er die Traktandenliste genehmigen.

2. Wahl der Stimmzähler

Zu Stimmzählern werden Müller Armin und Kummer Josef gewählt.

3. Protokoll

Das Protokoll der Urversammlung vom 15. November 2016 war im Mitteilungsblatt „Niiws va Bitsch

2017-I“ eingerückt und wird nicht mehr vorgetragen. Die Versammlung genehmigt das Protokoll einstimmig.

4. Orientierung Jahresrechnung 2016

Der Vorsitzende hält fest, dass die Jahresrechnung 2016 mit dem ausführlichen Verwaltungsbericht seit dem 2. Mai 2017 auf der Homepage der Gemeinde abrufbar ist und ebenso auf der Kanzlei in Papierform abgeholt werden konnte. Die Abschreibungen, die Zusatzkredite, die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und der Jahresbericht wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 27. März 2017 einstimmig genehmigt. Die Jahresrechnung war während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der UV während der Schalteröffnungszeiten im Gemeindebüro aufgelegt. Alle inter-

essierten Bürger hatten die Gelegenheit, diese einzusehen.

Seine Ausführungen gliedert der Vorsitzende wie folgt:

- Laufende Rechnung
- Investitionsrechnung
- Analyse über die finanzielle Lage der Gemeinde

Einleitend legt der Vorsitzende der Versammlung die Laufende Rechnung des vergangenen Jahres anhand der Erläuterungen und Kommentare sowie der Finanzkennzahlendatei dar und belegt die einzelnen Differenzen zwischen der Vorjahresrechnung 2015, dem Budget 2016 sowie der Jahresrechnung 2016.

Die laufende Rechnung liegt nach Funktionen und nach Arten vor. Der Aufwand (inkl. Abschreibungen) beläuft sich auf CHF 4'947'685.75, der Ertrag auf CHF 4'968'687.12, der Einnahmenüberschuss somit auf CHF

21'001.37. Die ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen betragen CHF 1'088'141.65, der Cashflow auf CHF 1'089'143.02. Die Abschreibungen wurden im Rahmen der letzten Jahre (15% ordentliche und 35% ausserordentliche Abschreibungen) vorgenommen.

Die Investitionsrechnung liegt nach Funktionen und nach Arten vor. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'302'768.88, die Investitionseinnahmen auf CHF 194'693.58 und die Nettoinvestitionen somit auf CHF 1'108'075.30. Weiter erläutern die einzelnen Res-

sortchefs sämtliche Posten der Investitionsrechnung 2016:

Bringt man vom Cashflow von CHF 1'089'143.02 die Nettoinvestitionen von CHF 1'108'075.30 in Abzug, ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 18'932.28. Die Bruttoschuld beläuft sich auf CHF

GR	Investitionen 2016	Bruttoinvestitionen	Investitionsbeiträge
NI	Rote Meile Etappe B	140'905.30	
	Baukosten Strassennetz	20'999.55	
	Sanierungsarbeiten Flurstrassen	15'000.00	
	Steinschlag Grosser Cheer	49'794.00	
	Strassenbeleuchtung	59'917.15	
	Erschliessung Massaboden	201'587.20	140'000.00
	Fussgängerstreifen	38'647.60	
BR	Sanierung MZA	22'518.39	
	Erweiterung Bistro	15'173.70	
	Turnhalle und Gemeindesaal Massaboden	10'135.55	
KT	Trinkwasserleitung Chy	53'335.80	37'693.58
	Trinkwasserversorgung Electra-Massa - Im Sand	221'190.00	
	Ringleitung Wasen - Ebnet	143'417.82	
	Trinkwasserversorgung Massaboden	47'477.82	
	Druckreduzierventile	24'660.75	
	Reservoir Eichen	12'158.89	
	Kanalisation	20'327.80	
	Leitungsumlegung MFH Walker	21'600.00	
	Wasserleitung Bitscheri	52'603.75	17'000.00
	Löschbecken Fleschen / Schaaftola	14'415.60	
WG	KiTa Gletscherfloh	115'083.50	
	Einrichtung (Behindertes/Soziales)	1'818.71	
Total		1'302'768.88	194'693.58
Nettoinvestitionen			1'108'075.30

6'612'336.75, das Nettovermögen auf CHF 1'762'255.28.

Aus der Bestandesrechnung geht hervor, dass sich die Aktiven am 31. Dezember 2016 auf insgesamt CHF 9'442'735.74 und die Passiven auf CHF 6'957'017.70 belaufen, wodurch sich das Eigenkapital auf CHF 2'485'718.04 beziffern lässt. Die Differenz - eine Zunahme um CHF 21'001.37 - entspricht dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung.

Abschliessend umreist der GP unter Zuhilfenahme der Bilanz die positive finanzielle Gesamtlage der Gemeinde Bitsch, welche neu ein Pro-Kopf-Vermögen von CHF 1'971.20 ausweist. Unter Verweis auf den noch bevorstehenden Ausgang des laufenden juristischen Verfahrens bzgl. der Partnerwerksbesteuerung sowie der Diskussionen bzgl. der Wasserzinse ab dem Jahr 2020 erkennt er Unsicherheitspotenzial im Hinblick auf die finanzielle Zukunft der Gemeinde Bitsch.

5. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 sowie Entlastung der Verwaltung

Die Jahresrechnung der Munizipalgemeinde wurde durch die Revisionsinstanz, die Werlen & Squaratti Treuhand AG, kontrolliert. Roland Squaratti legt eingangs seines Revisorenberichtes dar, welches die Aufgaben einer Revisionsstelle sind.

Der Bericht der Revisionsstelle wurde auf den Seiten 30 und 31 der Gemeindefinanzrechnung eingereicht. Hierin empfiehlt das Treu-

handbüro der Urversammlung, die Jahresrechnung 2016, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'001.37 abschliesst, zu genehmigen. Roland Squaratti weist darauf hin, dass die gesetzlich vorgeschriebene Schlussbesprechung mit der Gemeindebehörde stattgefunden hat und dass die Gemeinde keine Nettoverschuldung aufweist, sondern mit einem Nettovermögen dasteht.

Da niemand eine schriftliche Abstimmung verlangt, beantragt der Gemeindepräsident die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mittels Händemehr. Diesem Antrag folgt die Versammlung mit 32 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen und erteilt der Verwaltung somit Entlastung.

6. Präsentation der Jahresrechnung 2015/16 des Büros für Tourismus

Der Vorsitzende präsentiert den Versammlungsteilnehmern die Jahresrechnung 2015/16 des Büros für Tourismus. Diese Rechnung wurde ebenfalls durch das Revisionsbüro Werlen & Squaratti Treuhand AG überprüft und gemäss Bericht festgestellt, dass man nicht auf Sachverhalte gestossen ist, welche Gesetz und Statuten widersprechen. Die Rechnung des Büro für Tourismus muss von der Urversammlung nicht abgenommen werden; diese muss lediglich zur Kenntnis gebracht werden. Demgemäss bewegen sich die Einnahmen jeweils um die CHF 3'500.00. In diesem Berichtsjahr belaufen sich die Einnahmen auf CHF 3'504.05 und die

Ausgaben auf CHF 4'495.15. Somit resultierte ein Ausgabenüberschuss von CHF 991.10, was auf die finanzielle Beteiligung für den sich in Projektierung begriffenen Walliser Pilgerweg zurückzuführen ist. Die Bilanz zeigt auf, dass nunmehr ein Vermögen von CHF 19'006.71 vorhanden ist.

7. Orientierung über Umsetzung des Parkplatzkonzeptes

Einleitend hält der Vorsitzende fest, dass das Parkplatzreglement von der Urversammlung vom 15. November 2016 angenommen und zwischenzeitlich durch den Staatsrat homologiert wurde. Sodann erteilt er GR NI das Wort, welcher den Versammlungsteilnehmern die Umsetzung des Parkplatzkonzeptes erläutert.

Da der Motorisierungsgrad gestiegen ist, wuchs ebenso der Druck auf die öffentlichen Parkplätze, weshalb der Rat die notwendige Ordnung schaffen will. So plant der Gemeinderat von Bitsch, per 01. Januar 2018 die Parkplätze in der Gemeinde zu bewirtschaften und dadurch das Parkieren auf den öffentlichen Parkplätzen zu regeln. Der vom Gemeinderat erstellte Parkplatzplan beschränkt sich in einer ersten Phase auf die öffentlichen Parkplätze. Somit soll das Hauptziel, dass die öffentlichen Parkplätze insbesondere der Gemeindebevölkerung von Bitsch und den anliegenden Dienstleistungsbetrieben zur Verfügung stehen, erreicht werden. Falls das „wilde Parkieren“ oder Abstellen

von Motorfahrzeugen entlang von Strassen oder Plätzen nicht überhandnimmt, wird auf eine Ausweitung der Parkplatzbewirtschaftung (Kontrolle und Busse) auf andere Plätze oder Strassen verzichtet.

Laura Ritz schlägt vor, dass eine Art Tagesparkkarte für den PP MG-Bahn eingeführt wird, was durch den Rat geprüft wird.

Abschliessend hält GR NI fest, dass nunmehr das Homologationsverfahren in die Wege geleitet und danach die Signalisation angebracht wird, so dass die Umsetzung des Konzepts ab dem 01. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden kann.

Der GP verdankt die Ausführungen von GR NI.

8. Verschiedenes

8.1 Revision Raumplanungsgesetz: GR NI kommt auf das vor zehn Tagen angenommene Ausführungsgesetz zur Raumplanung zu sprechen und legt die zu erwartenden Auswirkungen auf unsere Gemeinde dar. Die Aufgabe des Gemeinderates und alsdann des Souveräns ist es, Planungszonen festzulegen. Dies wird verdeutlichen, wo das Siedlungsgebiet entwickelt werden soll und wo dieses zurückgebunden wird. Zudem hat die Gemeinde innerhalb der nächsten zehn Jahre den Zonennutzungsplan sowie das kommunale Bau- und Zonenreglement zu überarbeiten und homologieren zu lassen.

Gemäss seinen Feststellungen weist die Gemeinde Bitsch 42 ha Bauland auf, wovon 15.8 ha nicht überbaut sind. Der Bedarf der nächsten dreissig Jahre wurde

mit 4.6 ha festgelegt, was einem Überschuss von 11.2 ha entspricht. Anschaulich legt er dar, dass beispielsweise bei einer vollständigen Rückzonung in Oberried höchstens 7.5 ha „eingespart“ würden. Damit wäre den Gesetzesvorgaben noch nicht Genüge getan. Grundsätzlich geht er davon aus, dass in Bitsch vier Höhen- und Entwicklungsebenen festgelegt werden, welche unterschiedlich gewichtet werden.

Abschliessend hält der GP mildernd fest, dass nach dem jetzigen Wachstum der Gemeinde Bitsch die Berechnungen wohl neu angestellt werden müssen.

8.2 SBB-Tageskarten:

Brigitte Bürcher bedauert, dass sich Bitsch jeweils unter den ersten fünf Gemeinden befinde, welche den Stückpreis nach einer Tarifanhebung durch die SBB nach oben anpassen würde, so dass es in Bern kaum mehr für einen Kaffee reiche. Der Rat betont, dass der Preis einerseits moderat ist und andererseits dem Schnitt der anderen Gemeinden entspricht.

8.3 Nassraum an Roter Meile:

Brigitte Bürcher wünscht sich die Wiederinbetriebnahme des WCs bei der vormaligen MZA-Spielwiese. Der GP und GR BR legen dar, dass dieser Nassraum infolge von Vandalenakten geschlossen wurde. Der Rat wird das Anliegen einer erneuten Prüfung unterziehen. Rolf Ritz verweist auf die Möglichkeit, dass diese Bedürfnisse auch durch das Bistro cappuGiro abgedeckt seien.

8.4 Radweg R1:

Auf Anfrage von Guido Walker hin, merkt GR NI an, dass eine Studie in Erstellung ist, welche evtl. noch in diesem Jahr aufgelegt wird.

8.5 Bautätigkeit Schwick:

Armin Müller legt dar, dass er statt eingereichte Baugesuche lediglich Bautätigkeit wahrnehme. GR NI verweist auf die Tatsache, dass diese Missstände dem Kanton schriftlich eröffnet wurden, da die Erteilung von Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone in der Kompetenz der KBK liege.

Um 21:00 Uhr schliesst der Gemeindepräsident die Rechnungsurversammlung und bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmern für die angeregte und konstruktive Diskussion sowie bei den Herren des Kochklubs Massa-Chuchi, welche das Nachtessen zubereitet haben und den Gemeindemitarbeitern und freundlichen Geistern für den erforderlichen Zusatzeinsatz. Abschliessend dankt der Vorsitzende für die Aufmerksamkeit und wünscht allen einen schönen Abend, einen guten Appetit und einen erholsamen Sommer.

Der Vorsitzende:
Edgar Kuonen

Der Schreiber:
Rico Schmidt

3. Aus den Ressorts

Präsident Edgar Kuonen berichtet aus seinen Ressorts:

Seniorenflug 2017 - Erlach am Bielersee

Der Tradition entsprechend lädt die Gemeinde Bitsch alle Seniorinnen und Senioren im Zweijahresrhythmus zu einem gemütlichen Ausflug ein. Dieser fand dieses Jahr am 5. September statt und der Gemeinderat war hocheifrig, dass sich, wie die Jahre zuvor, wieder mehr als 70 Personen für diesen Tag angemeldet haben.

Die Reise führte uns das Rhonetal hinunter Richtung Genfersee. Nach einem „Kaffee- & Gipfeli-Halt“ in Martinach ging die Reise weiter Richtung Lausanne und Yverdon-les-Bains. Bei schönem und sonnigem Wetter fuhren uns die beiden Chauffeure Bruno Kreuzer und Arnold Ruppen dem Neuenburger-



see entlang Richtung Neuenburg, einer sehr schönen und für viele der Teilnehmer/innen eher unbekanntem Gegend.

Gegen 10:30 Uhr erreichten wir den Ort Engelberg-Wingreis, wo wir nach einem kurzen (Foto)Auf-

enthalt auf die MS „Stadt Biel“ umstiegen. Es folgte eine rund einstündige Schifffahrt, vorbei an der berühmten St. Peterinsel bis nach Erlach, wo wir die „Stadt Biel“ wieder verlassen haben.



Inzwischen hatten alle reichlichen Hunger und so genossen wir am Hafen von Erlach im Restaurant „Du Port“ ein feines Mittagessen auf der Gartenterrasse. Nach dem Motto „Gemütlichkeit geht vor“ blieben wir dort länger sitzen als geplant, so dass der vorgesehene Kurz-

besuch in Montreux kurzfristig aus dem Programm gestrichen wurde. Gegen 18:30 Uhr trafen wir alle munter und zufrieden wieder in Bitsch ein. Wir haben zusammen einen schönen Tag erlebt, hatten Zeit sich untereinander zu unterhalten, alte und neue Geschichten zu erzählen.

Der Gemeinderat hofft, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim nächsten Seniorenausflug in zwei Jahren wieder begrüßen zu dürfen.



Hauskalender 2018

Der Jahreskalender 2018 ist in Arbeit und wird voraussichtlich in der ersten Dezemberhälfte an alle Haushaltungen verteilt. Wir bitten Vereine, Gemeinschaften und andere Institutionen ihre Termine für das kommende Jahr bis Freitag, 17. November 2017, der Gemeindeverwaltung (info@bitsch.ch) bekanntzugeben.

Vizepräsident Ivo Nanzer berichtet aus seinen Ressorts:

Energie - Erweiterung der Fördermassnahmen

Der Ersatz der Ölheizung (durch ein alternatives Heizungssystem wie Wärmepumpe) wird durch den Kanton Wallis seit dem 01.01.2017 mit entsprechenden Förderbeiträgen unterstützt. Ersetzt ein Hauseigentümer seine Ölheizung bspw. durch eine Wärmepumpe erhält er vom Kanton einen Beitrag ab CHF 7'000 (je nach Effizienz der neuen Wärmepumpe). Bis dato

ist eine zusätzliche Unterstützung durch die Gemeinde Bitsch bei einem Ersatz der Ölheizung nicht vorgesehen. Nur der Ersatz einer Elektroheizung war bis heute im Geltungsbereich des Energiereglements der Gemeinde Bitsch.

Der Gemeinderat von Bitsch findet die neue Regelung des Kantons zum Ersatz von fossilen Heizsystemen richtig und wichtig, so dass er

an der Sitzung vom 11. September 2017 entschieden hat, den Ersatz von Ölheizungen per 01.01.2018 mit einem Faktor 0.5 (50% der kantonalen Subvention wird durch die Gemeinde zusätzlich finanziert) mitzufinanzieren.



Parkplatzbewirtschaftung - Umsetzung

Wie schon in der Urversammlung vom Mai 2017 und im Niiws va Bitsch mehrmals informiert, wird die Parkplatzbewirtschaftung per 01.01.2018 umgesetzt. Ab diesem Datum kann auf den öffentlichen Parkplätzen nur noch wie folgt parkiert werden:

- kostenlos mit der Parkscheibe (bis zur angegebenen Dauer)

- mit einer Parkkarte (jährlich), zu kaufen für CHF 200.00 im Gemeindebüro Bitsch
- mit einer Parkkarte (täglich), zu kaufen für CHF 10.00 im Gemeindebüro Bitsch

Zurzeit erfolgt die Homologation der Signalisation der Parkplätze durch die Kantonale Kommission für Strassen-signalisation (KKSS). Anschliessend

werden die Parkplätze signalisiert und ab dem 01.01.2018 werden die Kontrollen durchgeführt. Trifft die zuständige Kontrollperson bei seiner Kontrolle keine dieser Möglichkeiten an, wird eine Busse zwischen CHF 40.00 und CHF 120.00 (je nach Übertretung) ausgesprochen.

Parkplatzplan

PP Sand	7 Parkplätze (davon 1 Handicap) mit Parkscheibe bis zu 4 Stunden mit Parkkarte der Gemeinde unbeschränkt
PP MZA (West und Ost)	40 Parkplätze (davon 1 Handicap) mit Parkscheibe bis zu 2 Stunden mit Parkkarte der Gemeinde unbeschränkt
PP Bahnhof	12 Parkplätze (davon 1 Handicap) mit Parkscheibe bis zu 2 Stunden mit Parkkarte der Gemeinde unbeschränkt
Turnhalle Nord	7 Parkplätze / Spezialfall Mo bis Fr: 07:30 - 18:00 Uhr Parkverbot (ausgenommen Mitarbeiter/Benutzer Schulhausareal)
Sportplatz	23 Parkplätze mit Parkscheibe bis zu 4 Stunden mit Parkkarte der Gemeinde unbeschränkt
Wasen	8 Parkplätze mit Parkscheibe bis zu 6 Stunden mit Parkkarte der Gemeinde unbeschränkt
Eichen	7 Parkplätze mit Parkscheibe bis zu 6 Stunden mit Parkkarte der Gemeinde unbeschränkt

Wichtig ist zu wissen, dass Samstag, Sonntag und Werktags zwischen 19:00 und 08:00 Uhr (Mo-Fr) die Parkscheibe nicht angebracht werden muss, sofern das Fahrzeug vor 08:00 Uhr (Mo-Fr) wieder in den Verkehr eingefügt wird.

Spezialfall Schulhaus

Die Parkplatzsituation und das Verkehrsverhalten rund um Turnhalle, Kirche und die Schulhäuser sind aktuell nicht ungefährlich und die Zufahrt zur Massabodenstrasse ist nicht immer gewährleistet. Hier wird ein Parkieren während den Schulzeiten auf der Nordseite angestrebt.

Neu soll das Parkverbot während den Schulzeiten (07:30 bis 18:00) von heute Pausenplatz auf den ganzen Platz vor Turnhalle, Kirche und Schulhäuser erweitert werden. Vor der Turnhalle/Gemeindesaal wird ein Umschlageplatz eingerichtet, auf welchem während den

Schulzeiten Personen und Güter ausgeladen werden können und für kurze Zeit parkiert (15 Min.) werden darf. Ausserhalb der Schulzeiten (18:00 bis 07:30) ist das Parkieren auf diesem Platz erlaubt.



Herausforderung Raumplanung

Wie schon in der Urversammlung vom Mai informiert, nimmt die Herausforderung Raumplanung für die Gemeinden seit der Annahme des Ausführungsgesetzes zur Raumplanung zu. Besonders die Gemeinden mit einer gewissen Bautätigkeit sind gefordert, sich aktiv diesem Thema zu stellen. So kann sichergestellt werden, dass sich die Raumplanung des Dorfes in die richtige Richtung entwickelt. Denn es macht keinen Sinn, heute den Bau eines Hauses am Siedlungsrand zu bewilligen, was allenfalls einmalige und wie-

derkehrende Kosten für die Gemeinde verursachen würde, und morgen unbebautes Bauland im Zentrum auszuzonen. Auch andere Gemeinden mit diesen Voraussetzungen haben nun begonnen, aktiv die raumplanerische Entwicklung zu planen.

Das Raumplanungsgesetz verlangt von den Gemeinden, dass die nicht überbauten Bauzonen lediglich dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen dürfen. Der Kanton hat für jede Gemeinde im Kanton Wallis die notwendige Berechnung vorgenommen und weist

für Bitsch ein Überangebot von 11.5 ha (für mehr als 15 Jahre) auf. Rechnet man davon die berechnete Reserve für die nächsten 30 Jahre von 3.0 ha und die 2.5 ha Tourismuszone (nur noch Bau von Zweiwohnungen möglich) ab, wird die Gemeinde Bitsch letztlich 6.0 ha auszonen müssen. Dies voraussichtlich mehrheitlich in Oberried. Der Gemeinderat hat beschlossen die entsprechenden Projektarbeiten zu starten und bis Mai 2019 soll der Plan mit dem Siedlungsgebiet definiert sein. Dieser Plan soll die mögliche zukünftige Nutzung der einzelnen Parzellen aufzeigen.

Strategische Raumentwicklung Gemeinde Bitsch
Projektplan Stand 30. Oktober 2017



Der Gemeinderat wird daher mehrere Planungszonen für Teilbereiche beschliessen müssen (Parzellen am Siedlungsrand oder Parzellen, welche schlecht erschlossen sind). Die betroffenen Bauparzellen werden für zwei Jahre blockiert, so dass die raumplanerischen Haus-

aufgaben gemacht werden können. Die Eigentümer dieser betroffenen Parzellen werden zu einer Informationssitzung eingeladen. Wichtig ist zu wissen, dass die in der Planungszone definierten Parzellen nicht automatisch ausgezont werden. Vielmehr sollen alle unbe-

bauten Parzellen nach vordefinierten Kriterien bewertet werden und anschliessend in einem Gesamtbild Siedlungsgebiet zusammengefasst werden. Der Gemeinderat versucht so, in diesem heiklen Geschäft, eine möglichst transparente Lösung zu erarbeiten.

Kriterien Einteilung Qualität unbebaute Bauzonen (Stand 30. Oktober 2017)

	Qualität A	Qualität B	Qualität C	KO-Kriterium
KO-Kriterien				
Gefahrenkarte	Nein			JA
Schutzzone (z.B. Quellschutzzone)	Nein			JA

Kriterien				Bewertung
Erschliessung Strasse	vorhanden / öffentlich / genutzt / keine Mehrkosten für die Gemeinde	teilweise vorhanden / Privat / nicht genutzt / Mehrkosten für Gemeinde	nicht vorhanden	30.0
Erschliessung Wasser, Abwasser, Strom, Beleuchtung, Glasfaser	vorhanden oder einfach realisierbar und geringe Kosten für die Gemeinde	teilweise vorhanden oder nicht einfach realisierbar oder mittlere Kosten für die Gemeinde	nicht vorhanden oder schwer realisierbar oder hohe Kosten für die Gemeinde	27.5
Lage	zentral	dezentral	sehr dezentral	15.0
ÖV-Anschluss (Güteklasse)	A,B, C	D und D1	keine ÖV-Güteklasse	9.16
Öffentliche Parkplätze	genügend vorhanden	vorhanden	keine vorhanden	6.67
Nachfrage	vorhanden	schwach vorhanden	nicht vorhanden	11.67

Qualität	1.0 bis 0.7	0.6 bis 0.4	0.3 bis 0.0
----------	-------------	-------------	-------------

Jede einzelne Bauparzelle wird mit den einzelnen Kriterien gewertet. So erhält jede unbebaute Parzelle einen Wert von 0 bis 100.

Massnahmen	Entwickeln / Entwicklung aktiv fördern	Abwarten / Entwicklung nicht aktiv fördern evtl. Reservezone (30 Jahre)	Rückstufung / Auszonung
------------	--	---	-------------------------

Bewertung des Kriteriums Nachfrage (als Beispiel)

Ist in den letzten zwei Jahren eine oder mehrere Parzelle in unmittelbarer Nähe (bis 300 Meter) überbaut oder verkauft worden?

Ist in den letzten fünf Jahren eine Parzelle in unmittelbarer Nähe (bis 300 Meter) überbaut oder verkauft worden?

In den letzten fünf Jahren wurde keine Parzelle in unmittelbarer Nähe (bis 300 Meter) überbaut oder verkauft.

Gemeinderat Renato Berchtold berichtet aus seinen Ressorts:

Wanderwege - Unterhaltsarbeiten

Die Gemeinde Bitsch verfügt über ein tolles Wanderwegnetz. Angefangen mit der Roten Meile über die Hängebrücke in der Massa-

schlucht bis zum Massaweg gibt es für alle Wanderer einen Weg, der ihren Ansprüchen entgegenkommt. Um dieses Netz zu unter-

halten investiert die Gemeinde jedes Jahr bis zu CHF 30'000.00 in den Unterhalt.

Auf folgenden Wegen sind Investitionen für das kommende Jahr vorgesehen:

Weg: Leemeggu - Flesche



Weg: Biel - Sand



Die Arbeiten werden durch Gemeindearbeiter Franz Xaver Stocker ausgeführt.

Für die beiden Wanderwege sind folgende Arbeiten vorgesehen.:

- Verbesserung der Entwässerung mit Querrinnen
- Teilweise Verbreiterung
- Abdecken der Wegfläche mit Splitt-Mergelgemisch

Das Wandern ist des Müllers Lust

Das Wandern ist des Müllers Lust

Das Wandern ist des Müllers Lust

Das Wa-andern

Das muss ein schlechter Müller sein

Dem niemals fiel das Wandern ein

Dem niemals fiel das Wandern ein

Das Wandern, ...

Das Wa-andern.

Vom Wasser haben wir's gelernt

Vom Wasser haben wir's gelernt

Vom Wa-asser

Das hat nicht Ruh' bei Tag und Nacht

Ist stets auf Wanderschaft bedacht

Ist stets auf Wanderschaft bedacht

Das Wasser, ...

Das Wa-asser

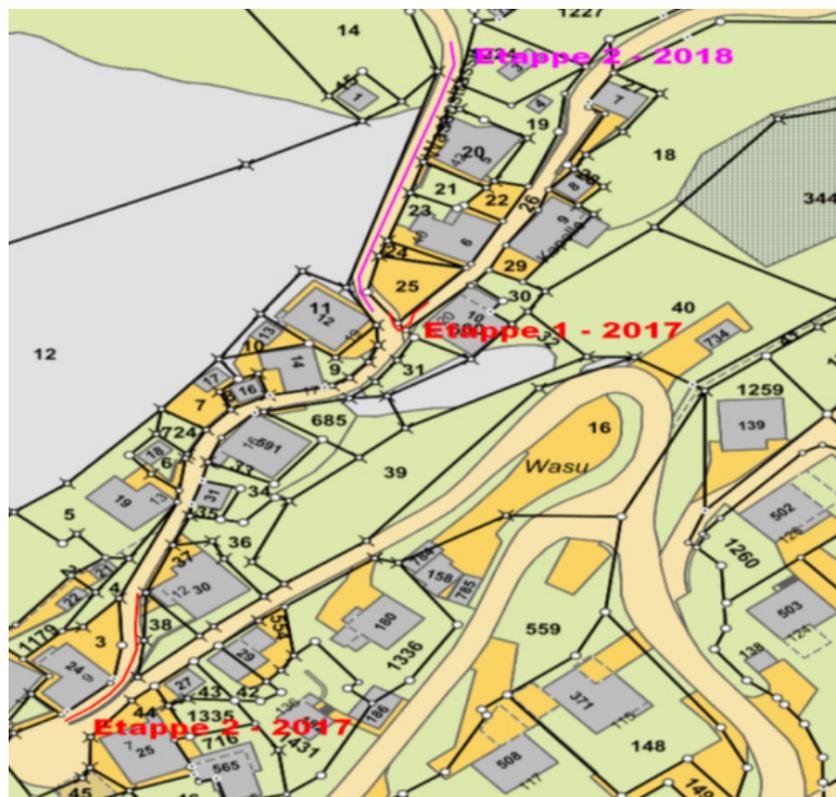
Nach der Fertigstellung der Arbeiten wünscht Ihnen der Gemeinderat erholsame Stunden beim Wandern. Wer den ganzen Text des Liedes sucht, findet diesen unter der Internetadresse: www.falleri.ch.

Wasen - Strassenverbreiterung

Sanierungsarbeiten an der Dorfstrasse, welche im Herbst und Frühjahr 2017-2018 ausgeführt werden, dienen der Sicherheit und

der Verschönerung des Ortsbildes. Für die arbeitsbedingten Behinderungen bitten wir Bewohner und Besucher des Dorfes um Verständ-

nis und Geduld bei den entstehenden Wartezeiten.



Die Wasenstrasse wird etappenweise an folgenden Punkten umgestaltet:

- **Etappe 1** (2017)
 - Wendeplatz Richtung Kapelle
 - Verbreiterung der Durchfahrt
- **Etappe 2** (2017)
 - Kurve beim Haus Nr. 24 Verbreiterung der Strasse
 - Anbringen eines Holzgeländers welches im Dorf schon teilweise ausgeführt ist
- **Etappe 3** (2018)
 - Verbreiterung der nördlichen Dorfeinfahrt

Gemeinderat Gerhard Walter berichtet aus seinen Ressorts:

KiTa Gletscherfloh - Anpassung des Angebots

Wie in der letzten Ausgabe des „Niiws va Bitsch“ (2017-1) zu lesen war, konnten alle Beteiligten nach den ersten neun Monaten, in denen die KiTa Gletscherfloh in Betrieb war, eine positive Bilanz ziehen. Das Team rund um die KiTa-Leiterin Daniela Imhof hat sich prächtig einge-

arbeitet und die Rückmeldungen von Eltern, die ihre Kinder in die Obhut der KiTa Gletscherfloh geben, waren und sind durchwegs positiv. Bereits zu diesem Zeitpunkt hat sich abgezeichnet, dass neben der eigentlichen Betreuung der Kinder (ganz- oder halbtags) vermehrt

nach dem Angebot eines Mittagstischs und einer Vor- und Nachschulbetreuung nachgefragt wird. Dies auch, weil aufgrund einer optimalen Zusammenarbeit aller Beteiligten auch Kinder aus Mörel-Filet in der KiTa in Bitsch ihr Mittagessen einnehmen können.



Dies hat die Verantwortlichen des Vereins „KiTa Gletscherfloh“, welcher die KiTa in Bitsch betreibt, dazu bewogen, bei der Gemeinde Bitsch vorstellig zu werden und eine Erweiterung der KiTa zu prüfen. Der Gemeinderat hat sich bereit erklärt, dem Verein „KiTa Gletscherfloh“

ein zusätzliches Zimmer zur Verfügung zu stellen, wenn es von Seiten der Primarschule die Platzverhältnisse zulassen. Fündig wurde man im Schulzimmer, welches von der Gemeinde seit Jahren als Abstimmungslokal und von mehreren Vereinen an Abenden

als Übungslokal genutzt wird. Da in diesem Zimmer keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden - der Raum wird lediglich „KiTauglich“ möbliert - kann dieser von den Vereinen auch weiterhin genutzt werden.



Aktuell ist die KiTa-Leiterin daran, ein Konzept für die Einrichtung des neuen Zimmers zu erarbeiten. An dieser Stelle sei erwähnt, dass sich durch das Engagement von Daniela Imhof die Schweizer Berghilfe mit einem namhaften Betrag an der Erweiterung der KiTa Gletscherfloh beteiligt. Dies zeigt, dass die Bedeutung von Einrichtungen

wie der KiTa Gletscherfloh gerade ausserhalb von Städten von enormer Bedeutung sind und Gemeinden wie Riederalp, Mörel-Filet und Bitsch als Wohngemeinde attraktiver machen und aufwerten.

Mit dieser Erweiterung um 10 Mittagstische, Vor-, Nachschulbetreuung sowie Halb- und Ganztagesplätze für Schulkinder und 5

KiTa-Plätze verfügt die KiTa Gletscherfloh über ein Angebot von 13 Mittagstisch- und 17 KiTa-Plätzen. Die Verantwortlichen sind froh, dass diese Erweiterung realisiert werden konnte und betont, dass dies nun die definitive Grösse der KiTa Gletscherfloh darstellt.



Gebäude sanieren, selber Energie produzieren

Seit März 2017 steht Privaten, Unternehmen und Institutionen der Oberwalliser Energiestadtgemeinden eine unabhängige Energieberatung zur Verfügung. Im ersten Halbjahr hat die Beratungsstelle 90 Energieberatungen durchgeführt. Besonders bei Privatpersonen stösst das Angebot auf reges Interesse.

«Viele Leute haben ein Gebäude oder eine Heizung, die sie sanieren möchten. Oder sie möchten selber Solarenergie produzieren. Sie wissen jedoch nicht, wo sie anfangen sollen», erklärt Energiestadtberaterin Patrizia Imhof die Ausgangslage. Seit Anfang März können sie sich an eine unabhängige Anlauf-

stelle wenden. Die Energieberatung Oberwallis unterstützt Private, Unternehmen und Institutionen beim Vorgehen zu Energieprojekten wie Gebäudesanierung, Installation von Solaranlagen oder Heizungersatz und zeigt auf, von welchen Fördergeldern sie profitieren können. Ein Beispiel aus Brig-Glis:



Eigenheim im alten Dorfkern

Romeo Steiner möchte im alten Dorfkern von Glis ein Einfamilienhaus mit Baujahr 1900, das in den letzten 10 Jahren leer stand, zum Eigenheim umbauen. «Ob ich mit meinen Ideen für die Sanierung in die richtige Richtung ziele, wollte ich mit einem Experten besprechen. Da wurde ich auf das Angebot der Energieberatung Oberwallis aufmerksam», so Steiner. «Eine unabhängige Vorgehensberatung war genau das Richtige, um die ersten Schritte zu planen».

Besichtigung vor Ort

Bei der gemeinsamen Besichtigung des Gebäudes erläutert Experte

Carlo Mathieu dem Eigentümer die Vor- und Nachteile der verschiedenen Heizungssysteme. Sehr unkompliziert lässt sich ein Gebäude heute mit einer Wärmepumpe beheizen. Diese bezieht je nach Art bis zu drei Vierteln der Wärme aus der Umgebung (Luft, Wasser oder Erdreich) und benötigt somit nur noch ein Viertel so viel Strom wie die vorhandenen Elektroheizungen. «Die Energie aus der Umgebung ist nicht nur umweltfreundlich, sondern auch gratis», erklärt Mathieu. Ein weiteres Thema bei der Besichtigung ist die Dämmung der Gebäudehülle. Hier gilt es, Innen- versus Aussendämmung sorgfältig abzuwägen, um Wärmebrücken und längerfristig

Bauschäden zu vermeiden. Nach dem Beratungsgespräch erhält Romeo Steiner einen Kurzbericht mit einer Zusammenfassung und Empfehlungen für das weitere Vorgehen, sowie einem Überblick zu den möglichen Fördergeldern.

Energiesparen zahlt sich aus

Das kantonale Gebäudeprogramm fördert beispielsweise den Heizungersatz und die Isolation der Gebäudehülle. Nach einer groben Abschätzung kann Steiner für sein Projekt rund CHF 25'000 für seine Sanierung beantragen. Die kantonalen Förderprogramme sind grosszügig. Seit diesem Jahr stehen 14 Millionen Franken an Förderbeiträgen für energetische Investitio-

nen in Gebäuden zur Verfügung. So kann man bspw. für den Ersatz seiner Elektro- oder Erdölheizung ab CHF 7'000 abholen, bei der Installation einer solaren Warmwasseranlage ab CHF 2'500 erhalten oder für die Sanierung der Gebäudehülle 70 CHF/m² beantragen. Um von Fördergeldern profitieren zu können, ist es wichtig, mit der

Umsetzung erst nach Erhalt der Zusage zur Finanzhilfe zu starten.

Professionelle Beratung

Auf der Internetseite www.energieberatung-oberwallis.ch sind die Beratungsthemen im Detail aufgeführt. Interessierte können sich einen Überblick mit Links und Ratgebern zu den verschiedenen Themen

verschaffen. Eine Erstberatung per Telefon, via E-Mail oder im Büro in Naters ist kostenlos. Zusätzlich bietet die Energieberatung Oberwallis eine neutrale Vorgehensberatung durch erfahrene Experten aus den Bereichen Haustechnik, erneuerbare Energien, Bauphysik oder Gebäudehülle direkt vor Ort an.

Schriftliche und telefonische Beratung, Beratungsgespräche im Büro in Naters Kostenlos

Besichtigung vor Ort	Tarif (exkl. MwSt)
Einfamilienhaus	CHF 150.00
Mehrfamilienhaus	CHF 200.00
Dienstleistungs- / Gewerbegebäude	CHF 250.00
Fabrikationsgebäude	auf Anfrage

„Dank Unterstützung von Gemeinden und Kanton können wir Sanierungs- und Bauwillige beim weiteren Vorgehen zu einem niedrigen Einstiegspreis beraten“. Patrizia Imhof, Energiestadt-Beraterin.

Kontakt
Patrizia Imhof, Energiestadt-Beraterin
Telefon: 027 921 18 95
info@energieberatung-oberwallis.ch
www.energieberatung-oberwallis.ch



Freilichtspiel „Der letzte Sander von Oberried“ - Einführungstag

„Wasser isch Läbu, keis lat stärbu. Wasser git Brot, keis bringt Not“

Im Juli/August 2018 wird bekanntlich auf der Riederalp ein packendes Freilichtspiel vor gewaltiger Naturkulisse inszeniert - DER LETZTE SANDER VON OBERRIED. Die Uraufführung dieses Spektakels findet am Mittwoch, dem 11. Juli 2018 statt.



Es folgen 21 Aufführungen. Neben der Aufführung des Freilichtspiels ist es den Verantwortlichen ein grosses Anliegen, auf diverse Themen im Zusammenhang mit dem kostbaren Gut WASSER aufmerksam zu machen - insbe-

sondere auf die Bedeutung die Wasser gestern, heute und morgen hatte, resp. haben wird. Aus diesem Grund werden bereits im Vorfeld der Freilichtaufführung diverse Anlässe im Rahmen der Wasserwerkstatt organisiert.

Am Sonntag, 10. September 2017, hat die Wasserwerkstatt die Bevölkerung zum Anlass „Heiliges Wasser - Einführungstag zum Freilichtspiel „Der letzte Sander von Oberried““ eingeladen. Auf dem Programm stand eine Wanderung von der Riederfurka zur Knebelbrücke bis hinunter nach Oberried. Der Weg führte entlang der Wasserleitungen und die rund 25 Teilnehmer/innen erfuhren von Dr. Hanspeter Holzhauser viel Interessantes rund um das Thema Gletscher und Wasser. Dr. Hanspeter Holzhauser, Geograf und Gletscherforscher, befasst sich seit rund 35 Jahren mit der nacheiszeitlichen Geschichte der Alpengletscher, insbesondere die des Grossen Aletschgletschers und des Gornergletschers.



Am Nachmittag traf die Gruppe in Oberried ein und die Gemeindeglieder lud die Teilnehmer/innen auf ihrem Territorium zu einem kleinen Apéro und einem „z'Abund wie friäner“ ein. War Petrus zu Beginn des Tages der Veranstaltung noch

nicht so gut gesinnt, zeigte sich in Oberried zur rechten Zeit die Sonne und die Anwesenden erlebten bei angeregten Diskussionen einen gemütlichen Ausklang dieses erlebnisreichen Wandertages.

Gemeinderat Thomas Kellenberger berichtet aus seinen Ressorts:

Quelle Eichen - Urangehalt

Das Trinkwasser der Gemeinde Bitsch stammt zurzeit aus den Quellen Asp, Tiefbodü, Eichen und der Zubringerleitung der Wasserversorgung Aletsch.

Das Wasser der Quelle Eichen hat einen Urangehalt, der über dem Grenzwert liegt. Dieser Grenzwert von 30 mg/l wird mittels Zumischen von Wasser aus den Quellen Asp, Tiefbodü und nötigenfalls der Wasserversorgung Aletsch unterschritten. Somit wird ein Urangehalt von unter 30 mg/l im Trinkwassernetz der Gemeinde Bitsch garantiert.

Alle 14 Tage wird eine Wasserprobe entnommen und zur Kontrolle eingesandt. Die Gemeinde erhält innert 2 Tagen den Bericht und kann nötigenfalls darauf reagieren. Durch den Verwurf eines Teils des Wassers der Quelle Eichen um die gesetzlichen Normen bezüglich Uran einzuhalten, reicht das vorhandene Trinkwasser knapp, um den Bedarf der Gemeinde zu decken.

Es bieten sich mehrere Lösungen zur Erhöhung der netto Trinkwassermenge für die Gemeinde an:

- Aufbereitung zur Uranreduktion der Quelle Eiche mittels Uranfilteranlage
- Aufbereitung zur Trübungsentfernung der Quelle Schipfe
- Anschluss an die Wasserversorgung Simplon Nord in Termen (Pearlwater Thermalquellen AG)

Als Sofortmassnahme hat der Gemeinderat entschieden, den Anschluss an die Wasserversorgung Simplon Nord in Termen zu realisieren.

Fleschen - Bau Löschbecken

Das bestehende Konzept für das Löschbecken Fleschen aus dem Jahre 2016 wurde von der Wasserkommission beurteilt.

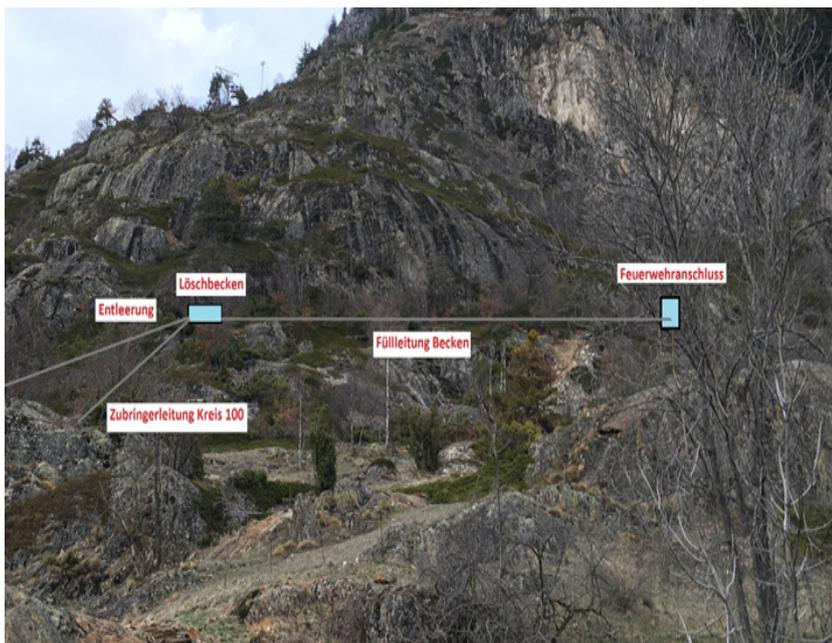
Kommission und Gemeinderat haben sich für ein Becken entschieden. Dieses dient der Löschwasserreserve für den Schutzwald

oberhalb unseres Dorfes. Ebenfalls wird der Druck von 26 Bar auf nutzbare 4 Bar für den Berieselungskreis 100 gebrochen. Somit werden Rohrbrüche, infolge zu hohem Druck, wie im Sommer 2016, der Vergangenheit angehören.

Als Baubeginn wird der Frühling 2018 ins Auge gefasst. Alle hydrotechnischen Installationen werden von der Besitzerin, der Elektra Massa, ausgeführt.

Vom Feuerwehranschluss wird mittels T-Stück ein weiterer Abgang erstellt. Ab diesem Abgang wird eine Leitung in Richtung Westen/Massaschlucht verlegt und endet in das neu zu erstellende Löschbecken.

Das Löschbecken wird mit einem Überlauf, der in die Massaschlucht mündet, versehen. Ebenfalls wird das Becken mit der Zubringerleitung für den Kreis 100 ausgerüstet.



Einbau Wasserzähler

An der Wasserkommissionssitzung vom 03.08.2017 wurde das Grobkonzept der Variante Wasserzähler mit den anwesenden Mitgliedern entworfen und besprochen. Ebenfalls wurde die Variante Pauschalverrechnung des Brauchwassers diskutiert und visualisiert.

Innerhalb der Wasserkommission wurde abgestimmt, welche Variante weiterverfolgt werden soll, die Kommission empfahl dem Gemeinderat die Variante Wasserzähler umzusetzen.

Als nächster Schritt entscheidet der Gemeinderat, welche Version der Zähler gekauft wird. Zur Verfügung stehen zwei Varianten von Zählern: Ein digitales Produkt oder ein analoges.

Der digitale Zähler kostet etwas mehr als ein analoger, bringt aber in der Bewirtschaftung viele Vorteile mit sich, wie zum Beispiel; Der Hauseigentümer muss beim Ablesen des Zählerstandes nicht mehr

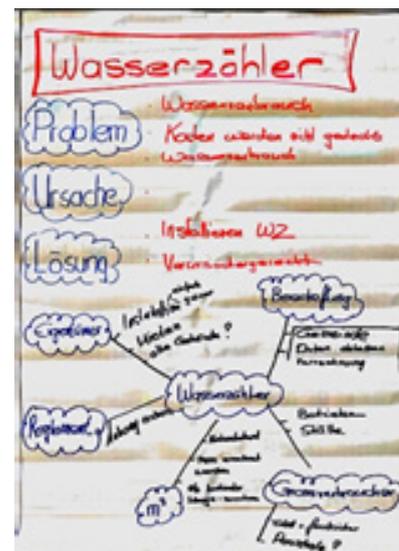
vor Ort sein, die Zählerstände werden mittels Ablesegerät oder einer Datenleitung via Stromnetz erfasst und direkt weiterverarbeitet.

In einer späteren Phase entscheidet der Gemeinderat über den Kubikpreis, der dem Bezüger verrechnet wird. Ein weiterer Meilenstein, der noch vom Rat entschieden werden kann, ist, ob eine frei verfügbare Quote eingeführt wird. Es ist angedacht, dass eine gewisse Literzahl dem Bezüger am Ende des Jahres angerechnet wird, dies hat den Vorteil, dass der Sparsame belohnt wird. Des Weiteren muss vom Rat der Grossverbraucher definiert werden. Der Grossverbraucher wird zu einem anderen Preis pro Kubik Liter abgerechnet als ein gewöhnlicher Haushalt.

Die Wasserzähler werden von der Gemeinde gekauft und an die Wasserbezüger abgegeben. Die Besitzer der Liegenschaften sind

verantwortlich für die Vorarbeiten an ihren Installationen. Der Einbau wird vom Brunnenmeister der Gemeinde ausgeführt.

Nach Einbau aller Zähler findet ein zeitlicher Probelauf statt, anschliessend erfolgt die Abrechnung jährlich.



Trinkwasserversorgung Bitsch

In vergangenen Jahren zeigte sich, dass es, bei Rückgang der Quelle ASP (Arbeiten Staumauer) und des drauf abgestellten Mischverhältnisses der Quelle Eichen, zu einem Engpass in der Trinkwasserversorgung Bitsch kommen kann. Langfristig gesehen, wird aufgrund klimatischer Änderungen die Schüttkapazität der Quellen wohl eher sinken als ansteigen. Hinzu kommt, dass die Einwohnerzahlen der Gemeinde Bitsch durch die neu erstellten und im Bau befindlichen Mehr- und Einfamilienhäuser

stetig zunehmen wird. Die Untersuchungen des Trinkwassernetzes im Jahre 2011 zeigten, dass auch der Brandschutz (Löschwasser) im Talboden/Niederzone ein Defizit aufweist.

Der Gemeinderat von Bitsch hat auf diese Defizite reagiert und das Gespräch mit den Verantwortlichen der Gemeinde Termen bzw. des Trinkwasserverbundes Simplan Nord gesucht. Dies um der Wasserknappheit entgegen zu wirken und zeitnah eine Lösung zu finden. Diese sind grundsätzlich einverstan-

den, dass sofort eine Verbindung vom Druckbrecherschacht oberhalb der Pearlwater Thermalquellen AG geschaffen werden kann.

Die Gemeinde beauftragte das Ingenieurbüro Planax AG aus Brig-Glis die Verbundmöglichkeiten unter Berücksichtigung der vorhandenen Dringlichkeit zu studieren und ein Projekt zu erarbeiten. Dieses schlug vor, zeitnah die Verbindung in die Versorgung Termen zu realisieren.

Die baulichen Randbedingungen der Verbindung nach Termen werden gegenwärtig in einem Vorprojekt bearbeitet und die groben Kosten abgeschätzt. Als Anschlusspunkt ist aufgrund der Zugänglichkeit und geografischen Distanz vorgesehen, die Leitung im Gebiet Unteres Z'Matt anzusetzen, oberhalb des Druckreduzierventils der Gemeinde Termen.

Die Linienführung der Leitung wird durch verschiedene Gegebenheiten tangiert:

- vorhandene Quellschutzzonen Unteres Z'Matt
- Swissgas-Leitung verläuft entlang des Rottens
- Pearlwater will die Anlagen nach Osten erweitern
- Im Rahmen der 3. Rhonekorrektur wird der Rotten oberhalb der oberen Fussgängerbrücke erweitert
- Matterhorn-Gotthardbahn und Rote Meile

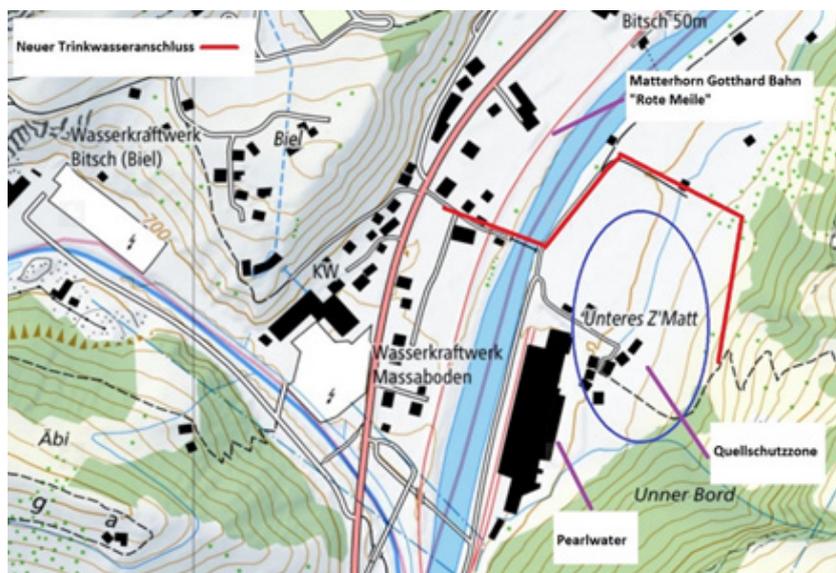


Um die Quellschutzzone und den Neu- bzw. Ausbau der Pearlwater zu umgehen, soll die Trinkwasserleitung ab dem Verteilschacht Unteres Z'Matt annähernd hangparallel über die bestehende Grünfläche in nordöstlicher Richtung bis zur Forststrasse der Stallzufahrt angelegt werden. Von hier aus könnte die Trinkwasserleitung rechtwinklig zur Rhone bis an diese heran verlegt werden, müsste dann aber parallel zur Swissgas-Leitung zur al-

ten Fussgängerbrücke verlegt und an diese aufgehängt werden.

Nach der Überquerung der Rhone mittels der Fussgängerbrücke muss nur noch das Eisenbahntrasse der Matterhorn-Gotthardbahn und die Rote Meile unterquert werden. Anschliessend kommt es im Bereich der Furkastrasse zum Anschluss an das bestehende Trinkwassernetz der Gemeinde Bitsch.

Mit dieser neuen Zuleitung kann in Zeiten des Mangels die Versorgung der Niederzone von Termen her gewährleistet werden. Im Brandfall ist es möglich, auf die Brandreserven der Gemeinde Termen zurückzugreifen. Engpässe in der Versorgung werden umgangen. Das neu zugeleitete Wasser von Termen weist eine sehr gute Qualität auf und kann nach ausführlichen Analysen unbedenklich mit dem Trinkwasser der Gemeinde Bitsch vermischt werden. Im weiteren Kontext betrachtet, kann die Notversorgung künftig noch weiter ausgebaut werden.



Trinkwasser - Info 2017

Versorgte Einwohner im Oktober 2017: 972

Herkunft: 100% unbehandeltes Quellwasser

Die mikrobiologischen Untersuchungen waren einwandfrei.

Die chemischen Untersuchungen ergaben gute Resultate (Mai 2017)

Hochzone: Flesche bis Unneri Eiche

Ph-Wert	6.6	(ideal: zw. 6.8 - 8.2)
Gesamthärte	7.9 F°	(weiches Wasser)
Uran April 2017	2.60 µg/L	(Grenzwert 30 µg/l)

Mittel- und Niederzone: Wasen bis Massabücke, Z`Matt

Ph-Wert	6.9	(ideal: zw. 6.8 - 8.2)
Gesamthärte	19.7 F°	(mittelhartes Wasser)
Nitratgehalt	0.5 mg/l	(Toleranzwert: 40mg/l)
Uran (September 2017)	25.6 µg/L	(Grenzwert 30: µg/l)

Der Wasserverbrauch in Bitsch lag 2017 im Mittel bei 434 Liter pro Tag und Einwohner.

Der Spitzenverbrauch war am 19. Juni 2017, 961 Liter pro Tag und Einwohner!

Trinkwasser Oberried

Beim Trinkwasser in Oberried handelt es sich um Quell- und aufbereitetes Seewasser vom Märjelensee.

Ph-Wert	6.6	(ideal: zw. 6.8 - 8.2)
Gesamthärte	3.3 F°	(weiches Wasser)
Nitratgehalt	0.7 mg/l	(Toleranzwert: 40mg/l)

Verordnung des EDI über Fremd- und Inhaltsstoffe in Lebensmitteln

Der Toleranzwert ist die Höchstkonzentration, bei dessen Überschreitung das Lebensmittel als verunreinigt oder sonst im Wert vermindert gilt.

Der Grenzwert ist die Höchstkonzentration, bei dessen Überschreitung das Lebensmittel für die menschliche Ernährung als ungeeignet gilt.

4. Schul- und Bildungswesen

Schul- und Ferienplan für das Schuljahr 2017/2018

Weihnachtsferien	:	Freitag, Montag,	22. Dezember 08. Januar	2017 2018	abends morgens
Sportferien	:	Freitag, Montag,	23. Februar 12. März	2018 2018	abends morgens
Ostern	:	Donnerstag, Dienstag,	29. März 03. April	2018 2018	abends morgens
Maiferien	:	Freitag, Montag,	04. Mai 14. Mai	2018 2018	abends morgens

- Mittwoch ganzer Tag Schule: 28. März 2018

Schul- und Ferienplan für das Schuljahr 2018/2019

Schulbeginn	:	Montag,	20. August	2018	morgens
Schulschluss	:	Freitag,	28. Juni	2019	abends
Herbstferien	:	Freitag, Montag,	12. Oktober 29. Oktober	2018 2018	abends morgens
Weihnachtsferien	:	Freitag, Montag,	21. Dezember 07. Januar	2018 2019	abends morgens
Sportferien	:	Freitag, Montag,	01. März 11. März	2019 2019	abends morgens
Ostern	:	Donnerstag, Dienstag,	18. April 23. April	2019 2019	abends morgens
Maiferien	:	Freitag, Montag,	03. Mai 20. Mai	2019 2019	abends morgens

- Mittwoch ganzer Tag Schule: 31. Oktober 2018, 20. März 2019, 17. April 2019, 12. Juni 2019

Feiertage	2017/2018		2018/2019
Allerheiligen	01. November	2017	01. November 2018
Maria Empfängnis	08. Dezember	2017	
St. Josef	19. März	2018	19. März 2019
Auffahrt	10. Mai	2018	30. Mai 2019
Pfingstmontag	21. Mai	2018	10. Juni 2019
Fronleichnam	31. Mai	2018	20. Juni 2019

gelten als offizielle Feiertage und sind daher schulfrei

5. Einwohnerkontrolle

Zuzüge (35)

- › Brömmer Ricardo, Riederstrasse 52, Deutschland
- › Caiafa Pasquale, Giulio Melissa, Francesco, Furkastrasse 95, 3928 Randa
- › Dähler Gian-Marco, Imoberdorf Sonja, Furkastrasse 182, 3920 Zermatt
- › Eberhart David, Ebnetstrasse 89, Ruwais UAE
- › Eggel Adrian, Susanne, Finn, Nelia, Levi, Bielstrasse 29, 3904 Naters
- › Fodor Bálint, Naggy Katalin, Dorottya, Furkastrasse 85, 3983 Mörel
- › Furrer Dario, Riederstrasse 161, 3940 Steg
- › Jeitziner Karin, Riederstrasse 18, 3903 Mund
- › Loretan Helene, Saina, Riederstrasse 6, 3930 Visp
- › Martig Manuel, Furkastrasse 120, 3945 Gampel
- › Pfammatter Felix, Wasenstrasse 7, 3904 Naters
- › Ribeiro Rodrigues Manuel, Wasenstrasse 9, 3942 Raron
- › Rodewald Willy, Baletschastrasse 16, 3855 Brienz
- › Sarbach Michael, Doreen, Bielstrasse 25, 3912 Termen
- › Schwery Casandra, Furkastrasse 136, Victoria Kanada
- › Senn Silvia, Furkastrasse 76, 3906 Saas-Fee
- › Tenisch Beat, Agnes, Oberriederstrasse 33, 3902 Glis
- › van Vliet Nicolaas, Lisa-Marie, Riederstrasse 39, 3983 Mörel
- › Walker Gabriel, Pfaffen Natascha, Riederstrasse 75, 3930 Visp
- › Zuber Kurt, Christa, Bielstrasse 42, 3904 Simplon-Dorf

Wegzüge (27)

- › Aepli Sabrina, Furkastrasse 8, 3924 St. Niklaus
- › Amacker Claude, Ebnetstrasse 76, 3911 Ried-Brig
- › Arnold Ines, Schlüechtstrasse 14, 3900 Brig
- › Dorobisz Beata, Szymon, Ebnetstrasse 69, Poraj
- › Fux François, Riederstrasse 91, 3911 Ried-Brig
- › Geesink Erik, Ariena, Ebnetstrasse 8, Bennekom
- › Guntern Walter, Riederstrasse 83, 3910 Saas-Grund
- › Henseler Wera, Riederstrasse 85, 3904 Naters
- › Hermann Dóra, Riederstrasse 6, 3930 Visp
- › Kreuzer Mireille, Ebnetstrasse 35, 3007 Bern
- › Laurent Yves, Wasenstrasse 9, 3930 Visp
- › Matter Agnes, Furkastrasse 85, 3900 Gamsen
- › Proske Peter, Ewa, Nicolas, Furkastrasse 95, 3989 Biel
- › Roten Nathalie, Schlüechtstrasse 2, 3900 Brig
- › Schmid Riccardo, Furkastrasse 124, 3904 Naters
- › Schwery Hannes, Deborah, Yann, Anik, Wasenstrasse 7, 3983 Mörel
- › Souto Fernandez Jose, Trigo Lorena, Gabriel, Sofia, Riederstrasse 39, Suesa

Geburten (6)

- › Franzen Katharina, des Simon und der Helene, 13.06.2017
- › Hellmuth Annie Lou, des Tommy und der Nadin, 27.07.2017
- › Imwinkelried Bianca, des Stefan und der Larissa, 18.05.2017
- › Maskos Cataleya Sofi, des Martin und der Melanie, 28.09.2017
- › Schwery Janina, des Michael und der Tamara, 20.09.2017
- › Vitetta Mario, des Francesco und der Milena, 17.07.2017

Todesfälle (1)

- › Wyssen Clemens, Furkastrasse 37, 07.05.2017

Für die Statistik

Am 31. Oktober 2017 zählte die Gemeinde Bitsch 972 Einwohner.

6. Finanzplan 2018 bis 2021

Bericht zum Finanzplan 2018 bis 2021

Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung des Gemeindehaushalts, die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben. Er dient als strategische Richtschnur für künftige Entscheide. Die Basisperiode (2012 – 2016) zeigt die effektive Entwicklung der Vergangenheit auf, und die Planungsperiode (2017 – 2021) soll Aufschluss über die voraussichtliche Entwicklung der nächsten Jahre geben.

Einerseits haben der auf den 01. Januar 2012 eingeführte, neue interkantonale Finanzausgleich (NFAII) sowie der Einbruch der Preise auf dem Strommarkt den Cashflow der Gemeinde Bitsch kräftig negativ beeinflusst und andererseits verhindert der bis anhin ausstehende Bundesgerichtsentscheid in Sachen Partnerwerksbesteuerung eine treffsicherere Planung des Bitscher Finanzhaushalts für die kommenden vier Jahre. Neu kommt hinzu, dass der Entscheid bzgl. der Höhe der Wasserzinsen für die Jahre 2020 bis 2022 noch nicht gefallen ist. Der Vorschlag des Bundesrates sieht eine Senkung von CHF 110.00 auf CHF 80.00 pro Kilowatt Bruttogleistung vor.

Grundsätzlich muss jedoch die Finanzstrategie des Gemeinderates dieselbe bleiben wie vormals: Die geplanten Leitplanken des vorliegenden Finanzplanes 2018 – 2021 sind – über alle vier Jahre betrachtet - einzuhalten. Je nach Wasserjahr kann der Einnahmenpendel jedoch beträchtlich variieren. Die Vorteile dieser negativen Entwicklung sind für die Gemeinde die Senkung der Kantonssteuern sowie die massive Senkung der Beiträge an den NFA II. Betragen diese in den letzten Jahren ca. 0.5 Mio. CHF so belaufen sich diese bereits im Jahre 2018 noch auf CHF 182'000.00. Trotzdem muss der Gemeinderat wohl einerseits eine Erhöhung der Einnahmen und andererseits eine Senkung der Ausgaben ins Auge fassen.

Der Gemeinderat hat für den Finanzplan bis 2021 unter Vorbehalt der oben zugrundegelegten Zusammenhänge und deren Auswirkungen folgende Grundsätze beschlossen:

- Die Gemeinde Bitsch soll bis zum Ende der gesamten Planungsphase keine Nettoschuld aufweisen. Die Bruttoschuld darf bis am Ende der Planungsperiode 5.4 Mio. Franken nicht übersteigen.
- Der grösste Teil der Investitionen wird sich in den nächsten Jahren auf nachfolgende Gebiete konzentrieren:
 - > Instandhaltung und Erweiterung der Infrastrukturanlagen
 - > Instandhaltung der Liegenschaften
 - > Umsetzung der Strategieausarbeitung
- Anderweitige Ausgabenbedürfnisse und insbesondere Investitionen sind auf die Notwendigkeit und Tragbarkeit zu überprüfen und sind im Rahmen der vorgegebenen Leitplanken in der Reihenfolge der Dringlichkeit zu realisieren.

1. Laufender Ertrag

Basisperiode	2012	2013	2014	2015	2016
	6'432'089	4'702'085	4'658'628	5'232'192	4'968'687
Planungsperiode	2017	2018	2019	2020	2021
	5'372'050	4'533'300	4'500'000	4'250'000	4'250'000

Der Koeffizient bleibt bis 2020 unverändert auf 1.0, die Indexierung auf 170%. Aus gesetzlicher Sicht sind zurzeit keine weiteren Steuererleichterungen mehr möglich. In den Jahren 2015 bis 2017 macht sich die schrittweise Neuabgrenzung der Wasserzinsen (je ca. CHF 600'00.00 pro Jahr) bemerkbar, wie dies von der Revisionsinstanz verlangt wurde. Dadurch sinkt der Ertrag ab 2018 um diese Summe. Ab 2020 rechnet der Rat mit verminderten Einnahmen im Bereiche der Wasserzinsen, welche auf den 01. Januar 2020 neu ausgehandelt werden. Da es sich um eine Senkung der Wasserzinsen von CHF 110.00 auf CHF 80.00 pro Kilowatt Bruttogleistung handeln könnte, geht der Rat für die Jahre 2020 und 2021 von einem kalkulatorischen Mittel von CHF 95.00 aus. Eine Senkung auf CHF 80.00 pro Kilowatt Bruttogleistung hätte Mindereinnahmen von weiteren CHF 230'000.00 zur Folge.

2. Laufender Aufwand

Basisperiode	2012	2013	2014	2015	2016
	5'033'289	5'921'301	3'797'186	3'727'651	3'879'544
Planungsperiode	2017	2018	2019	2020	2021
	3'864'450	3'561'250	3'550'000	3'550'000	3'600'000

In der Planungsperiode wird eine Ausgabengrenze von rund 3.6 Mio. CHF angestrebt. Dies entspricht massiven Einsparungen im Vergleich zum Beginn der Basisperiode.

3. Nettozinsen

Basisperiode	2012	2013	2014	2015	2016
	1'701	37'245	53'071	56'107	56'957
Planungsperiode	2017	2018	2019	2020	2021
	59'100	60'000	62'000	64'000	66'000

Das tiefe Zinsniveau hat sich seit dem Jahre 2012 wohltuend auf die Gemeinde ausgewirkt. Obwohl der weitere Zinsverlauf nicht präzise vorhergesagt werden kann, gehen wir von einer moderaten Steigerung aus. Die vorhandenen flüssigen Mittel werden für inskünftige Investitionen eingesetzt.

4. Cashflow

Basisperiode	2012	2013	2014	2015	2016
	1'398'800	758'328	861'442	1'504'541	1'089'143
Planungsperiode	2017	2018	2019	2020	2021
	1'507'600	972'050	950'000	700'000	650'000

Der Cashflow (die Selbstfinanzierung) zeigt, welcher Betrag der Gemeinde für Investitionen und Schuldentrückzahlungen übrigbleibt. Der Cashflow der Basisjahre wird ab 2020 bei weitem nicht mehr erreicht werden können. Bei einer Herabsetzung der Wasserzinsen sinkt dieser jeweils um nochmals CHF 230'000.00 (siehe hierzu den Kommentar unter „1. Laufender Ertrag“).

5. Ergebnisse

Da der Gemeinderat einerseits vorsichtig kalkuliert und andererseits unberechenbare Komponenten einbezogen werden müssen, ist das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand bzw. der Cashflow in der Basisperiode vielfach besser, als dies für die Planungsphase projiziert wird. Insgesamt weist der Cashflow in den Jahren 2013 und 2014 sowie ab dem Jahre 2018 infolge der Einführung des NFAII und der sinkenden Gewinnmargen auf dem Strommarkt sinkende Tendenz auf. Der schrittweisen Neuabgrenzung der Wasserzinsen ist zu verdanken, dass dies in den Jahren 2015 bis 2017 nicht der Fall war.

Jahr	Ertrag		Aufwand		Nettozins		Cashflow	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
2012	6'432'089	100.00	5'033'289	78.25	1'701	0.03	1'398'800	21.75
2013	4'702'065	100.00	5'921'301	125.93	37'245	0.79	758'328	16.13
2014	4'658'628	100.00	3'797'186	81.51	53'071	1.14	861'442	18.49
2015	5'232'192	100.00	3'727'651	71.24	56'107	1.07	1'504'541	28.76
2016	4'968'687	100.00	3'879'544	78.08	56'957	1.15	1'089'143	21.92
2017	5'372'050	100.00	3'864'450	71.94	59'100	1.10	1'507'600	28.06
2018	4'533'300	100.00	3'561'250	78.56	60'000	1.32	1'011'350	22.31
2019	4'500'000	100.00	3'550'000	78.89	62'000	1.38	950'000	21.11
2020	4'250'000	100.00	3'550'000	83.53	64'000	1.51	700'000	16.47
2021	4'250'000	100.00	3'600'000	84.71	66'000	1.55	650'000	15.29

6. Investitionen

Basisperiode	2012	2013	2014	2015	2016
Bruttoinvestitionen	1'887'676	2'246'420	1'276'834	1'642'292	1'302'769
Beiträge Dritter	-491'025	-764'556	-559'130	-486'668	-194'694
Nettoinvestitionen	1'396'651	1'481'864	717'704	1'155'624	1'108'075
Planungsperiode	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttoinvestitionen	800'500	760'000	700'000	700'000	700'000
Beiträge Dritter	-13'500	-	-50'000	-50'000	-50'000
Nettoinvestitionen	787'000	760'000	650'000	650'000	650'000

In den letzten fünf Jahren betragen die Nettoinvestitionen der Gemeinde CHF 5'859'918.00. Dies ergibt eine durchschnittliche Jahresinvestition von CHF 1'171'983.60. Die Investitionen für das laufende sowie die nächsten vier Jahre hat der Gemeinderat auf CHF 3'497'000.00 festgelegt, was einer jährlichen Nettoinvestition von CHF 699'400.00 entspricht. Dies stellt - dem Ergebnisse des sich verschlechternden Finanzhaushaltes Rechnung tragend - eine zwingend notwendige Zäsur dar.

7. Schuldenentwicklung

Jahr	Brutto 01.01.	Zunahme+ Abnahme-	Brutto 31.12.	Realisierb. Finanzverm.	Netto 31.12.	Vermögen pro Kopf
2013	4'404'644	2'904'212	7'308'856	-8'597'388	-1'288'532	1'498
2014	7'308'856	-332'527	6'976'329	-8'408'600	-1'432'271	1'673
2015	6'976'329	-7'198	6'969'131	-8'780'319	-1'811'188	2'116
2016	6'969'131	-356'765	6'612'366	-8'374'592	-1'762'226	1'932
2017	6'612'366	-720'630	5'891'736	-8'370'000	-2'478'264	2'578
2018	5'891'736	-212'050	5'679'686	-8'350'000	-2'670'314	2'807
2019	5'679'686	-300'000	5'379'686	-8'300'000	-2'920'314	2'863
2020	5'379'686	-50'000	5'329'686	-8'250'000	-2'920'314	2'863
2021	5'329'686	-	5'329'686	-8'150'000	-2'820'314	2'765

Insgesamt sollte die Gemeinde Ende 2021 eine Bruttoschuld von maximal ca. 5.4 Mio. Franken aufweisen. Zudem wird angestrebt, zu diesem Zeitpunkt ein Nettovermögen von über CHF 2'700.00 je Einwohner auszuweisen.

8. Finanzkennziffern

8.1 Selbstfinanzierungsgrad (CF in % der Nettoinvestitionen)	2017 192%	2018 128%	2019 146%	2020 108%	2021 100%	Richtwert 70-100%
8.2 Selbstfinanzierungskap. (CF in % des Finanzertrages)	2017 28%	2018 21%	2019 21%	2020 16%	2021 15%	Richtwert 15-20%
8.3 Ordntl. Abschreibungssatz (Abschr. VV in % zu VV)	2016 15%	2017 17%	2018 15%			Richtwert 10-15%
8.4 Nettovermögen pro Kopf (Bruttoschuld-Finanzvermögen)	2017 2'586	2018 2'807	2019 2'863	2020 2'863	2021 2'765	Richtwert keiner
8.5 Bruttoschuldenvol.-quote (Bruttoschuld/Ertrag LR)	2017 108%	2018 125%	2019 120%	2020 125%	2021 125%	Richtwert bis 150

9. Schlussbemerkungen

Da ab 2020 die Wasserzinsen neu berechnet werden und die Gewinne der Electra-Massa zusammengeschmolzen sind, muss die Gemeinde mit massiven Einbussen ab dem vorgenannten Finanzjahr rechnen. Mildernd werden sich die Tatsachen auswirken, dass die Kantonssteuern und insbesondere der in den NFA II einzubezahlende Betrag nach unten korrigiert werden. In der Zwischenzeit ist dieser Betrag von 0.5 Mio. Franken bereits auf CHF 182'000.00 gesunken. Grundsätzlich stehen dem Rat bzw. der Verwaltung eine bedeutend kleinere Selbstfinanzierungsmarge zur Verfügung.

Gemäss dem neuen Gemeindegesetz, welches seit dem 01. Juli 2004 in Kraft ist, bringt der Gemeinderat der Urversammlung vom 30. November 2017 den Finanzplan 2018 bis 2021 zur Kenntnis.

Gemeindeverwaltung Bitsch

Für die Sektion Finanzen

Kuonen Edgar
Gemeindepräsident

Schmidt Rico
Gemeindeschreiber

7. Voranschlag 2018

Bericht zum Voranschlag 2018

1. Vorbemerkungen

Da der Gemeinderat die Planungsjahre jeweils eher vorsichtig kalkuliert, konnten dem Souverän in den letzten Jahren jeweils bessere Rechnungs- als Planungsjahre vorgelegt werden. Dies soll auch im Kostenvoranschlag 2018 dergestalt gehandhabt werden, insbesondere auch deshalb, da sich der Cashflow der Gemeinde Bitsch ab dem Jahre 2018 auf tieferem Niveau einpendeln wird. Ab 2020 droht weiteres Ungemach: Die Wasserzinsen werden neu beurteilt - alles andere als eine Senkung wäre eine Überraschung. Der besseren Übersicht halber werden alle Beträge in Tausend Franken angezeigt.

2. Finanzbeschlüsse

Für das kommende Jahr hat der Gemeinderat die nebenstehenden, im Voranschlag berücksichtigten Steuergrundlagen beschlossen.

- Die Kopfsteuer verbleibt bei CHF 12.00.
- Die Hundesteuer der Gemeinde beträgt weiterhin CHF 145.00.
- Für das Steuerjahr 2018 wurde der Verzugszinssatz und jener für Zinsgutschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge auf 3.5%, der Vergütungszins auf Vorauszahlungen auf 0.0% und der negative Ausgleichszins auf 3.5% festgelegt.
- Auf die in Art. 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steueransätze ist unverändert der Koeffizient 1.0 anzuwenden.
- Die Steuerindexierung wurde im Jahre 2011 auf 170% festgesetzt und wird auch im Jahre 2018 auf dieser Höhe belassen.

3. Voranschlag Laufende Rechnung

3.1 Laufender Ertrag (Nettoertrag)

Die Haupteinnahmequellen der Gemeinde sind weiterhin die Wasserrechtskonzessionen (48%). An zweiter Stelle figurieren die Einnahmen aus dem Steuerbezug der natürlichen Personen (43%), vor den Steuern der juristischen Personen (16%). Letztere haben seit dem Kostenvoranschlag 2013 eine massive Korrektur nach unten erfahren, obwohl die Rangliste dieselbe Reihenfolge aufweist. Dies ist vorab auf die sinkenden Grosshandels-Strommarktpreise zurückzuführen. Die Steuern der natürlichen Personen nähert sich jährlich den Wasserrechtskonzessionen und Regalien an.

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	in 1000 Fr.	in %	in 1000 Fr.	in %	in 1000 Fr.	in %
Steuern nat. Personen	1469	43.2	1471	36.7	1432	40.5
Steuern jur. Personen	534	15.7	543	13.5	535	15.1
Übrige Steuern	12	0.4	17	0.4	29	0.8
Einnahmenanteile/Wasserrechtskonzessionen/Gratisenergie usw.)	1655	48.7	2602	64.9	2103	59.4
Bruttoertrag	3670		4633		4099	
Abzüge (Steuerverluste, Finanzausgleich usw.)	272	-8.0	622	-15.5	559	-15.8
Total Nettoertrag	3398	100	4011	100	3540	100

3.2 Laufender Aufwand (Nettoaufwand)

Die Hauptaufwandposten bilden die Bereiche Bildung mit 28.6% des Nettoaufwandes, Allgemeine Verwaltung (20.7%) und Verkehr (20.3%). Darin enthalten sind nach wie vor die Transferaufgaben, welche zur Finanzierung fremder Haushalte dienen. Auf diese Aufwendungen hat der Rat keinen Einfluss; diese müssen von Gesetzes wegen bezahlt werden. Die Soziale Wohlfahrt beansprucht einen Zehntel des Haushalts.

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		in %		in %		in %
Allgemeine Verwaltung	491	20.7	445	18.2	497	20.7
Öffentliche Sicherheit	57	2.4	60	2.5	79	3.3
Bildung, Erziehung	680	28.6	657	26.8	686	28.5
Kultur, Freizeit, Kultus	202	8.5	205	8.4	207	8.6
Gesundheit	23	1.0	25	1.0	21	0.9
Soz. Wohlfahrt	248	10.4	271	11.1	235	9.8
Verkehr	482	20.3	479	19.6	468	19.5
Umwelt, Raumordnung	208	8.8	313	12.8	226	9.4
Volkswirtschaft	-14	-0.6	-8	-0.3	-14	-0.6
Total Nettoaufwand	2377	100	2447	100	2405	100

3.3 Kapitaldienst (Nettozinsaufwand)

Eine Steigerung der historisch tiefen Zinssätze findet mittelfristig kaum statt, weshalb auch 2018 mit einem moderaten Zinssatz gerechnet wird.

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Verkauf Wertschriften	0	0	0
Darlehens- und Anleihezinss	67	68	64
Verzugszinsenerträge und Zinsen Wertschriften und Darlehen	-7	-9	-7
Nettozinsaufwand	60	59	57

3.4 Selbstfinanzierung (Cashflow)

Der Cashflow - eine wichtige Kennziffer des kommunalen Finanzhaushaltes - unterschreitet die Millionengrenze und wird in den nächsten Jahren bis auf ca. 0.65 Mio. Franken sinken.

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		in %		in %		in %
Laufender Ertrag	4533	100	5372	100	4969	100
Laufender Aufwand	3501	77	3805	71	3823	3823
Kapitaldienst	60	1	60	1	57	1
Selbstfinanzierung	972	21	1507	28	1089	22

3.5 Laufende Rechnung nach Funktionen (exkl. Abschreibungen)

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	715	224	661	216	701	205
Öffentliche Sicherheit	77	19	79	19	97	17
Bildung	701	21	667	9	699	13
Kultur, Freizeit, Kultus	205	3	209	3	209	3
Gesundheit	23	0	25	0	21	0
Soz. Wohlfahrt	248	0	271	0	235	0
Verkehr	520	38	520	41	507	38
Umwelt, Raumordnung	278	71	383	70	295	69
Volkswirtschaft	17	32	17	25	18	33
Finanzen, Steuern	777	4125	1034	4989	1097	4591
Total	3561	4533	3866	5372	3879	4969

3.6 Laufende Rechnung nach Arten gegliedert

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	756		717		727	
31 Sachaufwand	939		837		1026	
32 Passivzinsen	69		70		66	
33 Abschreibungen	767		1061		1068	
34 Beiträge ohne Zweckbindung	212		536		473	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	117		212		138	
36 Eigene Beiträge	1468		1493		1449	
40 Steuern		2350		2367		2327
41 Regalien & Konzessionen		1757		2602		2245
42 Vermögenserträge		191		162		160
43 Entgelte		159		166		163
44 Beiträge ohne Zweckbindung		11		11		11
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		18		17		18
46 Beiträge für eigene Rechnung		47		47		44
Total Aufwand	4328		4926		4947	
Total Ertrag		4533		5372		4968
Ertragsüberschuss/Fehlbetrag	205		446		21	

Auf die führende Rubrik „Eigene Beiträge“ folgen die Bereiche „Sachaufwand“, „Abschreibungen“ sowie der „Personalaufwand“. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Lehrergehälter nicht unter dem Personalaufwand sondern unter der Rubrik „Eigene Beiträge“ aufzufinden sind.

Die Artengliederung zeigt zudem auf, dass die Steuern mit 52% nach vier Jahren zum ersten Mal wiederum mehr als die Hälfte des Gesamtertrages darstellen; diese haben in der Rangliste die Rubrik Regalien und Konzessionen (vornehmlich Wasserzinsen) vom ersten Platz verdrängt. Die restlichen fünf Ertragsarten vereinigen

lediglich gut 9% der Einnahmen des Bitscher Gemeindehaushaltes auf sich.

Nebst den ordentlichen Abschreibungen von CHF 230'000.00 (15%) tätigt die Gemeinde Bitsch im Jahre 2018 noch ausserordentliche Abschreibungen von CHF 537'000.00 (35%). Im Finanzvermögen werden keine Abschreibungen vorgenommen. Damit werden vom Verwaltungsvermögen insgesamt 50% abgeschrieben. Dies entspricht der selben Abschreibungssumme wie in der vorherigen Legislaturperiode. Dadurch erreicht die Gemeinde im Jahre 2018 noch einen Reingewinn von CHF 205'050.00.

4. Voranschlag Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich im Jahre 2018 auf CHF 760'000.00. Da keine Investitionskostenbeiträge zu erwarten sind, entspricht diese Summe ebenso den Nettoinvestitionen.

4.1 Investitionsvorhaben

	Investitionen	in% (Brutto)	Investitionsbeiträge	in% (Netto)
Allgemeine Verwaltung	170	22.4%	0	0.0%
Sanierung MZA	63			
Bistro	13			
Sanierung Gemeindegüche	30			
Sanierung GIRO-Konsum	64			
Bildung	20	2.6%	0	0.0%
Primarschulhaus 2003	20			
Kultur, Freizeit, Kultus	95	12.5%	0	0.0%
Wanderweg	30			
Sportplatz	10			
Kapelle Wasen	55			
Verkehr	120	15.8%	0	0.0%
Baukosten Strassennetz	25			
Strassenbeleuchtung	60			
PP Hennebique-Kanal	20			
Raupenfahrzeug	15			
Umwelt, Raumordnung	340	44.7%	0	0.0%
TW Ausbau Termen-Bitsch	300			
Reservoir Tiefenboden	20			
Nutzungsplan	20			
Volkswirtschaft	15	4.3%	0	0.0%
Wässerwasserleitung Bitscheri	15			
Zwischentotal	760		0	
Finanzierungsfehlbetrag			0	
Total	760	100.0%	0	0.0%

Nebst den üblichen dringlichen Sachgeschäften richtet der Gemeinderat seinen Fokus in der Investitionsrechnung 2018 insbesondere auf den Ausbau der Trinkwasserversorgung Richtung Termen. Ansonsten sind keine grösseren Projekte geplant.

4.2 Investitionsrechnung nach Funktionen gegliedert

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	170.0	0.0	32.0	0.0	37.7	0.0
Öffentliche Sicherheit	0.0	0.0	80.0	0.0	0.0	0.0
Bildung, Erziehung	20.0	0.0	0.0	0.0	125.2	0.0
Kultur, Freizeit, Kultus	95.0	0.0	35.0	0.0	140.9	0.0
Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soz. Wohlfahrt	0.0	0.0	3.0	0.0	1.8	0.0
Verkehr	120.0	0.0	315.5	331.0	385.9	140.0
Umwelt, Raumordnung	340.0	0.0	175.0	20.0	544.2	37.7
Volkswirtschaft	15.0	0.0	160.0	13.5	67.0	17.0
Finanzen, Steuern						
Ertragsüberschuss	760.0	0.0	800.5	364.5	1302.7	194.7

Der Hauptinvestitionsposten liegt im Bereich Umwelt und Raumordnung (Erweiterung der Trinkwasserversorgung Richtung Termen) was ca. 40% des Budgets entspricht.

4.3 Investitionsrechnung nach Arten gegliedert

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 AUSGABEN						
50 Sachgüter						
5000 Grundstücke	0.0		0.0		0.0	
5010 Tiefbauten	435.0		545.5		1104.9	
5030 Hochbauten	265.0		87.0		175.0	
5060 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	15.0		140.0		0.0	
5090 Übrige	20.0		0.0		0.0	
5610 Eigene Beiträge (Kanton)	25.0		28.0		22.8	
6 EINNAHMEN						
60 Abgang von Sachgütern		0.0		0.0		0.0
6000 Grundstücke		0.0		0.0		0.0
6010 Tiefbauten		0.0		13.5		194.7
6030 Hochbauten		0.0		0.0		0.0
6610 Beiträge Kanton		0.0		0.0		0.0
Total Investitionsausgaben	760.0		800.5		1302.7.2	
Total Investitionseinnahmen		0.0		13.5		197.7
Nettoinvestitionen		760.0		787.0		1108.0

Im Bereich Sachgüter verteilen sich die Nettokosten mit 57% auf die Rubrik Tiefbauten sowie mit 35% auf die Hochbauten.

5. Finanzbedarf

Da der Cashflow der Laufenden Rechnung 0.972 Mio. CHF beträgt und sich die Nettoinvestitionen auf 0.760 Mio. CHF belaufen, darf die Gemeindeverwaltung im kommenden Kalenderjahr mit einem Finanzierungsüberschuss von 0.212 Mio. CHF kalkulieren und braucht sich nicht auf dem Finanzmarkt umzusehen.

6. Finanzkennziffern

6.1 Selbstfinanzierungsgrad

Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
127.9%	191.6%	98.3%
sehr gut	sehr gut	gut

Richtwerte	0 - 60%	ungenügend
	60 - 80%	genügend
	80 - 100%	gut
	mehr als 100%	sehr gut

6.2 Selbstfinanzierungskapazität

Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
21.4%	28.1%	21.9%
sehr gut	sehr gut	sehr gut

Richtwerte	0 - 8%	ungenügend
	8 - 15%	genügend
	15 - 20%	gut
	mehr als 20%	sehr gut

6.3 Ordentl. Abschreibungssatz

Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
14.8%	17.2%	15.0%
gut	gut	gut

Richtwerte	0 - 5%	ungenügend
	5 - 8%	schwach
	8 - 10%	mittelmässige
	mehr als 10%	gut

6.4 Nettovermögen pro Kopf

Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
2'807	2'586	1'932

6.5 Bruttoschuldenvolumenquote

Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
125%	108%	133%
sehr gut	sehr gut	sehr gut

Richtwerte	mehr als 250%	ungenügend
	200 - 250%	genügend
	150 - 200%	gut
	weniger als 150%	sehr gut

7. Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat von Bitsch beantragt der Urversammlung vom 30. November 2017 den Voranschlag 2018 wie hier dargelegt zu genehmigen.

Gemeindeverwaltung Bitsch

Für die Sektion Finanzen

Kuonen Edgar
Gemeindepräsident

Schmidt Rico
Gemeindeschreiber